



Gegen Irrwege der Mobilfunkpolitik – für gesunden Fortschritt

Eine Stellungnahme der *Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V.* zur aktuellen mobilfunkpolitischen Situation

Die folgende Stellungnahme reagiert auf **aktuelle Entwicklungen in Wissenschaft und Politik**, die die Frage nach dem Schutz der Bevölkerung vor den **Wirkungen von Funk-Technologien** aufwerfen. Aber sie ist auch das Ergebnis langjähriger Beobachtung der Mobilfunk-Politik aus der Perspektive einer interdisziplinären und internationalen Fachinitiative, in der Ärzte, Wissenschaftler, Techniker und Juristen kooperieren. Die Zusammenarbeit hat sich in **zwei Publikationsreihen** niedergeschlagen, auf deren Themen im Sinne weiter ausholender Fundierung immer wieder verwiesen wird.¹

Ergänzend wird aber auch auf die neue **EMF Leitlinie 2016** der *Europäischen Akademie für Umweltmedizin* (EUROPAEM) aufmerksam gemacht, die einen zusammenfassenden Überblick bietet, welche Krankheitsbilder heutige Medizin mit der Wirkung elektromagnetischer Felder in Zusammenhang bringt.²

Unsere Beobachtungen stellen unzureichende Einstellungen des Schutzes von Gesundheit und Umwelt fest, die auch eine gesunde Entwicklung unserer Gesellschaft gefährden. Sie verfolgen mit ihrer Kritik vor allem drei Ziele: Sie wenden sich an **Regierende und parlamentarische Volksvertreter**; sie hoffen auf Aussagen, wie sich **Parteien** bezüglich der gesehenen Probleme positionieren; sie verstehen die eigene Positionsbeschreibung aber auch als Beitrag zu einem neuen **Dialog**, der **gesamtgesellschaftlich** geführt werden sollte.

Sorgloser Aktionismus statt Vorsorge

Die Forschungsberichte der *BioInitiative Working Group*, **Position 46** des **BUND**, der *Internationale Ärzte- Appell 2012* und der *Internationale Wissenschaftler-Appell 2015* stimmen in den beiden grundsätzlichen Aussagen überein, dass mit den Technologien des Mobil- und Kommunikationsfunks ein hohes Risikopotenzial verbunden ist und kein Weg an entschiedenen Maßnahmen der Vorsorge vorbeiführt.³

¹ *Wirkungen des Mobil- und Kommunikationsfunks*. Eine Schriftenreihe der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. - www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/broschuerenreihe *Forschungsberichte*. Publikationen der Kompetenzinitiative zum Schutz von Mensch, Umwelt und Demokratie e.V. - www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/category/forschung

² www.aerzte-und-mobilfunk.net

³ BioInitiative: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/bioinitiative_2012-grenzwerte-mobilfunk-risiken-gesundheit-umwelt - Position 46: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/mobilfunk-positionen-kompetenzinitiative-bund-gesundheit-umwelt - Internationaler Ärzte-Appell 2012: www.freiburger-appell-2012.info - Internationaler Wissenschaftler-Appell 2015: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/internationaler-wissenschaftler-appell

Doch es gibt auch Organe der Europapolitik, die das nicht anders beurteilen. So stellt **Resolution Nr. 1815 des Europarates 2011** fest, dass die fortschreitende Überfrachtung unserer Lebenswelt mit einer wachsenden Dichte und Vielfalt elektromagnetischer Felder nicht zukunftsfähig ist.⁴ Die **Europäische Umweltagentur (EUA)** hatte schon 2007 das Gefährdungspotenzial elektromagnetischer Strahlung auf eine Stufe mit Asbest und PCB gestellt. Und im zweiten Teil ihrer bekannten Schrift *Späte Lehren aus frühen Warnungen* fordert sie mit Bezug auf bestätigte Gehirntumor-Risiken überfällige Maßnahmen der Vorsorge.⁵

Jüngste **Ergebnisse der Risiko-Diskussion** geben solchen Forderungen neuen Nachdruck. Die Erforschung der Langzeitwirkungen bedeutet eine neue Phase der Risikobeurteilung, bietet mit ihren Erkenntnissen aber auch allen Anlass, die bisherigen Einstellungen des Gesundheits- und Umweltschutzes zu überprüfen.⁶ Mit einer großen Zahl vorliegender Studien ist oxidativer Stress inzwischen hinreichend deutlich als zentraler Wirkmechanismus der Schädigung bewiesen, was **Forderungen der Vorsorge** auch eine neue **juristische und politische Grundlage** gibt. Die gentoxischen Wirkungen der Strahlung haben zwei wichtige neuerliche Bestätigungen erfahren: durch die zweite Studie der österreichischen **Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (ATHEM 2)**, aber auch dadurch, dass Behauptungen, die Erkenntnisse der so wichtigen europäischen **REFLEX-Studie** seien Ergebnis wissenschaftlicher Fälschung, gerichtlich als böswillige Verleumdung zurückgewiesen worden sind.⁷ Die im letzten Sommer veröffentlichte US Regierungsstudie des **National Toxicology Program (NTP)** hat schließlich die kanzerogene Wirkung der Strahlung mit neuer Deutlichkeit bestätigt. In einer aktuellen Würdigung der Studie folgert **Ulrich Warnke**: *Wer als Verantwortlicher im Gesundheitswesen die aktuellen Studienergebnisse und die sich daraus ergebenden potenziellen gesundheitsgefährdenden Konsequenzen kennt und dennoch die vollumfängliche Vorsorge hinauszögert, nimmt bewusst Gesundheitsschädigungen der Bevölkerung in Kauf.*

Wer indessen gehofft hatte, im politischen Umgang mit der Strahlenproblematik wenigstens einen bescheidenen Kontakt zum Stand verfügbarer Erkenntnis festzustellen, wurde enttäuscht und überrascht zugleich. Enttäuscht, dass nichts davon spürbar wurde. Und überrascht, dass jedes Problembewusstsein im Gegenteil einem **risikoblinden Aktionismus** gewichen ist, der im Vertrauen auf das Zusammengehen von politischer und industrieller Macht über Menschen verfügt, wie man es eher im Raum von Diktaturen erwartet. Die folgenden Beispiele scheinen uns für diesen Politikstil symptomatisch:

- Der sog. „**Digital-Pakt**“ will - mit großem Beifall der Industrie - die deutsche Bildungslandschaft flächendeckend digitalisieren, wobei WLAN nun offensichtlich auch in 40.000 Schulen gedrängt werden soll.
- Alle Bürger, ob Hauseigentümer oder Mieter, sollen mit der Energiepolitik offenbar auch gezwungen werden, sich mit **Funk-Zählern** zu arrangieren.
- Die **WLANisierung des öffentlichen Raums** scheint dem Ziel zu folgen, Deutschland in einen einzigen Hotspot zu verwandeln, setzt sich dabei aber nicht nur über jede Diskussion der WLAN-Risiken hinweg, sondern schließt elektrosensible Menschen vollends von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben aus.

⁴ www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/europarat-kurswechsel-in-der-mobilfunkpolitik-noetig

⁵ www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/eua-bericht-spaete-lehren-aus-fruehen-warnungen

⁶ Bericht unserer öffentlichen Tagung in Würzburg 2014: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/tagung-wuerzburg-mobilfunk-langzeitrisiken-gesundheit-umwelt - Tagungsband Würzburg mit den entsprechenden Studienergebnissen: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/broschuerenreihe - Zum Thema auch die Auswertung von 878 russischsprachigen Studien von Karl Hecht: *Zu den Folgen der Langzeiteinwirkungen von Elektromog*, dt. u. engl.: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/broschuerenreihe/ - www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/health-implications-of-long-term-exposure-to-electromog/

⁷ ATHEM 2: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/athem-2-gesundheitsrisiken-erneut-bestaetigt - Zu REFLEX s. die Berichte der *Pandora-Stiftung für unabhängige Forschung*: www.stiftung-pandora.eu/archiv/2016/reflex-studie-vorwuerfe-von-uni-wien-aufgehoben.html

Grenzwerte als Instrument der Täuschung

Wie ist der merkwürdige Gegenlauf zu erklären, dass industrieunabhängiger Wissenschaft und Medizin ein **Umdenken** zwingend erforderlich erscheint, während Staat und Industrie die Zeit als reif dafür ansehen, die Strahlenbelastung auch in die letzten Winkel unseres Gemeinwesens zu tragen?

In der jüngsten Vergangenheit mag auch die angespannte Konzentration der Öffentlichkeit auf Flüchtlingsfrage und Terrorgefahren dabei eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Fokussierungen dieser Art erleichtern das Roll out von umstrittenen Risiko-Technologien. Doch wie wir in mehreren Schriften zeigen, hat gerade auch die Strahlenschutzkommission maßgeblich dazu beigetragen, den Stand internationaler Risikoerkenntnis bis zur Unkenntlichkeit zu verkürzen und **Grenzwerte** zu rechtfertigen, die Kritikern bis zum Millionenfachen überhöht scheinen.⁸

Die geltenden deutschen Grenzwerte sind zu einer der wirksamsten **Barrieren** geworden, die einen zeitgemäßen Strahlenschutz verhindern. Entsprechend fatal hat es sich ausgewirkt, dass sie – gegen alle Widerstände – mit der Novellierung der **26. BImSchV** bestätigt und fortgeschrieben worden sind. Industrie wie Politik haben das ganz offensichtlich als Aufforderung gewertet, so schnell wie möglich den Funktechnologien neuen Lebensraum zu erobern und einer sich verschärfenden Risikodiskussion mit vollendeten Tatsachen zuvorzukommen.

Die dubiose Vorgeschichte der Werte scheint die Verantwortlichen dabei so wenig zu interessieren wie die Tatsache, dass sowohl die absolute Höhe der Werte wie die Parameter ihrer Festlegung bei dem aktuellen Stand biowissenschaftlicher Erkenntnis **einzigartige Anachronismen** darstellen:

- Die Grenzwerte beurteilen **biologische Wirkungen** überwiegend nach physikalischen Gesetzen der Energieabsorption, die keinen grundlegenden Unterschied zwischen lebender und toter Materie machen. Eine solche Nivellierung bleibt nicht nur weit hinter dem erreichten Stand medizinisch- biowissenschaftlicher, sondern auch hinter elementaren Standards ethisch-christlicher Kultur zurück.
- Die These, dass nur thermische Wirkungen elektromagnetischer Felder zu schädigen vermögen, nur sie also auch bei der Grenzwertfestlegung zu berücksichtigen sind, ist bei dem aktuellen Stand der Forschung nicht zu halten. Zu den wichtigsten Gebieten, die **nicht-thermische Wirkungen** auch weit unterhalb der geltenden Grenzwerte bezeugen, gehören die **Nachweise gentoxischer Wirkungen** der Strahlung.
- Wie weit Schädigungen von der **Dauer der Einwirkung** abhängen, ist für viele Umweltnoxen bekannt. Zu den gravierenden Schwächen der Grenzwerte für Hochfrequenz-Techniken gehört deshalb auch die Tatsache, dass sie den Zeitfaktor nicht berücksichtigen. Von wie zentraler Bedeutung gerade die **Berücksichtigung der Langzeiterkenntnisse** ist, haben wir inzwischen mehrfach in unseren Publikationen gezeigt.

Die **veralteten Grenzwerte** schützen weder Gesundheit noch Umwelt, bestens aber industrielle und politische Interessen. Sie sind ein **Instrument der Täuschung** und **möglichen Selbsttäuschung**. Und im Prinzip brauchen die politisch Verantwortlichen beides, weil sie sonst sich und der Bevölkerung eingestehen müssten, unverantwortlich mit Gesundheit und Umwelt, aber auch mit den Schutzzusagen des Grundgesetzes umzugehen.

⁸ Dazu bes. die Schriften *Was ist vom Strahlenschutz-Auftrag geblieben? Eine Dokumentation zur deutschen Mobilfunk-Politik und Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft. Eine Dokumentation: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/broschuerenreihe - Zur Geschichte und Problematik der Grenzwerte ebd. die Schrift *Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden* und den Forschungsbericht von Karl Hecht: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/handy-mobilfunk-grenzwerte-risiken-gesundheit*

Es ist inzwischen gut erforscht, in welchem Umfang Lügen und Intrigen die Geschichte des Mobilfunks begleiten. Mit der Aufrechterhaltung wissenschaftlich unseriöser Grenzwerte dokumentiert die deutsche Regierung bis heute ihre Schwierigkeit und Unlust, diese Geschichte zu beenden. Für betroffene Bürger aber wirkt es sich dabei besonders verhängnisvoll aus, dass der Staat die geltenden Grenzwerte ungeachtet ihrer ganzen Problematik auch den Gerichten als Maßstab ihrer Orientierung vorgibt. Bemerkenswerte Entscheidungen *zugunsten* der Betroffenen, wie es sie in Italien, Frankreich und Spanien immerhin bereits gegeben hat und gibt, sucht man in Deutschland nicht zufällig vergebens. Und mit der Anpassung der Gerichte an die staatlichen Vorgaben und der damit einhergehenden Einschränkung der Gewaltenteilung erscheint der gestörte Gesundheits- und Umweltschutz mehr denn je auch als **Folge einer gestörten Demokratie**.

Auf die Verzerrungen der Schutzfunktionen und der betroffenen Demokratie-Stile macht nicht zuletzt ein Vergleich der jüngeren und jüngsten Geschichte aufmerksam. In Deutschland wurden die weit überhöhten Grenzwerte gegen alle Stellungnahmen und Widerstände bestätigt und fortgeschrieben. In der **Schweiz** dagegen hat der Ständerat aktuellen Versuchen, weitaus niedrigere Grenzwerte wenigstens anzuheben, soeben eine Absage erteilt. Auch die Schweizer Grenzwerte entsprechen noch lange nicht den biologisch begründeten Schutzwerten, die das Leben braucht. Aber vielleicht hat sich das Land ja auch auf Grund seiner demokratischen Traditionen bisher noch nicht ganz so weit den Wünschen der Industrie angepasst und einen besseren Zugang zum Stand internationaler Risikoforschung bewahrt.

Welche Gruppen der Gesellschaft für die grenzwertberuhigte deutsche Mobilfunkpolitik einen besonders hohen Preis zahlen, sei im Folgenden an zwei Beispielen näher erläutert.

Der Umgang mit dem Grundgesetz und elektrosensiblen Menschen

Höchst fragwürdige Grenzwerte werden in Deutschland von Staat und Industrie so entschieden verteidigt und möglichst unbegrenzt aufrechterhalten, weil sie politisches Handeln als legitim erscheinen lassen, das de facto in mehrfacher Hinsicht gegen Geist und Buchstabe des Grundgesetzes verstößt. Auch eine wachsende Zahl von Juristen kritisiert solche Widersprüche im aktuellen Erscheinungsbild deutscher Mobilfunkpolitik und hält das „Weiter so!“ für **unvereinbar mit dem Grundgesetz**.

Wenn der Staat keinen Anlass sieht, Maßnahmen der **Vorsorge gemäß Artikel 2.2 GG** zu ergreifen oder sich das Recht anmaßt, den geschützten Raum der eigenen vier Wände mit Strahlungsintensitäten zu penetrieren, die nach dem Stand der Erkenntnis gesundheitsschädigend sein können, so betreffen die möglichen Auswirkungen einer solchen politischen Praxis grundsätzlich jeden. Besonders vielfältig und hart betroffen von den Wirkungen der Funk-Politik aber ist die **wachsende Minderheit elektrosensibler Menschen**.⁹

Mit Recht widmet ihnen die eingangs erwähnte neue **medizinische Leitlinie 2016** besondere Aufmerksamkeit. Sie skizziert den Stand der Forschung, der deutlich macht, wie wichtig für diese Gruppe der Gesellschaft die Reduktion der Strahlenbelastung wäre, aber auch, wie absurd und inhuman der staatliche Umgang mit seinen elektrosensiblen Bürgern derzeit verfährt. Statt sich an grundgesetzliche Aussagen zum Schutz von Minderheiten zu erinnern, entledigt sich die Politik der für kommerzielle Interessen unbequemen Minderheit am einfachsten so, dass Elektrosensible mit Bewertungen industriefreundlicher Strahlenschützer pauschal zu eingebildeten Kranken erklärt werden, zu menschlichen Erscheinungen, die es genau besehen gar nicht gibt – und mit Rücksicht auf **wirtschaftliche Interessen** vor allem auch nicht geben *soll*.¹⁰

⁹ Beispielhaft in diesem und weiteren Zusammenhang die folgenden Studien: Bernd Irmfried Budzinski und Karl Hecht in *Natur und Recht*, Juli 2016: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/elektrohypersensibilitaet-phantom-oder- anzeichen-einer-gemeingefahr - B. I. Budzinski in der *Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 20/2015: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/mobilfunkfreie-weisse-zonen-irreal-oder-rechtlich-geboden - B. I. Budzinski und Hans-Peter Hutter in der *Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht* 7/2014: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/mobilfunk-justiz-gesundheit-risiko - B. I. Budzinski ebd. 19/2011: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/bernd-budzinski-mobilfunk-justiz

Wo ist in solchen Vorgängen die vielberufene Unantastbarkeit der Menschenwürde gemäß **Artikel 1 GG** geblieben? Was bedeutet es für die Entwicklung einer Gesellschaft, wenn immer mehr Bürger zu einem Leben in Kellern oder in letzten Funklöchern gezwungen und von der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben weitgehend ausgeschlossen werden?

Geradezu zynisch erscheint die Ausübung vereinter staatlicher und industrieller Macht, wo Elektrosensiblen, die ihre Kellerräume zu einem letzten Ort der Zuflucht gemacht haben, nun in der Etage dieser innerstaatlichen Emigration Funkzähler aufgezwungen werden sollen. Der australische Journalist Don Maisch beobachtet im Wirkungsbereich der Mobilfunkpolitik **Tendenzen eines ökonomischen Machiavellismus**, der sich kommerziellen Interessen zuliebe von Geboten der Moral und Menschlichkeit freispricht und eine schleichende Entrechtung von Bürgern billigend in Kauf nimmt. Deutlicher als im Umgang mit elektrosensiblen Menschen kann dieser Politikstil kaum in Erscheinung treten.¹¹

Wir begrüßen es, dass die deutsche Regierung mit Blick auf Regionen der weiten Welt immer wieder zur Verteidigung der Menschen- und Bürgerrechte aufruft und sind dankbar, dass es uns im Vergleich damit ja noch gut geht. Aber der Blick nach außen sollte sich die Beobachtung nach innen nicht ganz ersparen, wie unbefriedigend auch hierzulande zuweilen mit **Menschenrechten** umgegangen wird.

Fortschritt ohne Zukunft

Das Recht des Bürgers auf Vorsorge gemäß Artikel 2.2 GG und 174 des EG-Vertrags wird in **Artikel 20a GG** um die **Zukunftsverantwortung des Staates** ergänzt: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung.“¹² Unsere Schriften zeigen auch am Beispiel der **Tiere und Pflanzen**, wie vorliegende Hinweise auf Schädigungen übergangen und unterdrückt werden und die Entsorgung der Risiken sogar mit der Behauptung perfektioniert wird, dass es weiterer Forschung in dieser Frage nicht bedarf. Was aber wäre für die „natürlichen Lebensgrundlagen“ der Zukunft wichtiger als **gesunde Kinder**? Und trägt dem z. B. der kürzlich beschworene **sog. Digital-Pakt** Rechnung?

Staat und Industrie geben sich überzeugt, der Zukunft zu dienen, wenn sie Digitalisierung und WLAN in die Schulen tragen. Vertreter verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen sehen dagegen **Kinder und Zukunft** gleich von drei Seiten aus gefährdet: durch antiquierte Pädagogikvorstellungen; durch eine Programmierung, digitaler Demenz, weil wichtige Gehirn-Areale nicht mehr trainiert werden; durch Wirkungen der eingesetzten WLAN-Technologie, um die es uns hier vor allem zu tun ist.¹³

Ein verantwortlich handelndes Bildungsministerium hätte in dieser Situation mindestens die Pflicht gehabt, die Frage der von Pädagogen, Ärzten und Wissenschaftlern gesehenen Risiken weiter abzuklären. Was liegt an einschlägiger Risikoforschung vor? Was lehren unliebsame Erfahrungen, die man in **Frankreich** mit WLAN in Bibliotheken gemacht hat? Warum hat der Magistrat von **Haifa** WLAN für Schulen überhaupt verboten?

¹⁰ Offizielle Doktrin des Bundesamtes für Strahlenschutz noch immer: „Die Wissenschaft versucht seit langem, dem Phänomen "Elektrosensibilität" auf die Spur zu kommen. Fazit der zahlreichen bisher durchgeführten Studien ist, dass ein ursächlicher Zusammenhang zwischen elektrischen und magnetischen Feldern und den Beschwerden elektrosensibler Personen mit hoher Wahrscheinlichkeit auszuschließen ist.“ www.bfs.de/DE/themen/emf/netzausbau/wirkung/diskutiert/diskutiert_node.html gesehen am 3. Januar 2017.

¹¹ *Strahlenschutz im Widerspruch zur Wissenschaft*, S. 56-59: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/broschuerenreihe

¹² Dazu Klaus Kniep: *Grenzwerte – juristisch beleuchtet*, in: *Warum Grenzwerte schädigen, nicht schützen – aber aufrechterhalten werden*: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/broschuerenreihe

¹³ Zur gegenwärtigen Debatte s. unsere Newsletter-Ausgaben November und Dezember 2016: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/event/profitabler_status_quo_der_strahlenindustrie

Und wenn z. B. der **Schweizer Bundesrat 2015** festgestellt hat, die Beeinflussung der Hirnströme durch elektromagnetische Felder sei „ausreichend wissenschaftlich nachgewiesen“: lässt nicht allein schon das die Ausrüstung von Klassen mit WLAN als gesundheitspolitisches Abenteuer einer deutschen Regierung erscheinen?¹⁴

Doch sofern sich unsere Bildungsministerin überhaupt mit Fragen der Gesundheit konfrontiert hat, vertraute sie offenbar den deutschen Wegen bisheriger Risikoabklärung. Aus dem **Deutschen Mobilfunk- Forschungsprogramm** hatte man das heikle Thema ‚Kinder‘ zunächst überhaupt ausgespart. Und als es verzögert doch noch in Angriff genommen wird, führt dies zu bekannten Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Grenzwertbestätigungen, die bezüglich möglicher Strahlungsrisiken **keinen Unterschied zwischen Kindern und Erwachsenen** sehen.¹⁵

Doch **Aussagen der Unbedenklichkeit** werden auf solchen Wegen weniger in solider wissenschaftlicher Beauftragung und Arbeit gewonnen als geradezu politisch organisiert - im **Widerspruch zum Stand internationaler Erkenntnis**. Unverantwortlich erscheint von da aus aber nicht nur die Suggestion, dass Kinder und Erwachsene keine unterschiedlichen Schutzniveaus brauchen. Unverantwortlich scheinen uns auch hybride Digitalisierungsphantasien schlecht informierter Politiker und industrienaher Technokraten, die dafür eintreten, Kinder und Jugendliche den Wirkungen von WLAN auszusetzen. Das ist kein Programm eines zukunftsbewussten Fortschritts, sondern ein **unverantwortlicher Freilandversuch** an der Generation der Kinder und Jugendlichen, der die gesunde Zukunft unserer Gesellschaft an einer der verletzbarsten Stellen gefährdet.

Cindy Sage, Mitherausgeberin des Forschungsreports der BioInitiative Working Group, folgert schon vor Jahren: „Vorsorge ist besser, billiger und weniger schmerzhaft als eine sonst mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende Nachsorge, die vieles nicht mehr gut machen kann!“¹⁶ Wie wichtig die Beachtung des Vorsorgeprinzips auch sonst für den Weg der Gesellschaft in eine gesunde Zukunft ist, stellt die **Europäische Umweltagentur** in der erwähnten Schrift *Späte Lehren aus frühen Warnungen: Das Vorsorgeprinzip 1896- 2000* klar: Aus „horrenden“ volkswirtschaftlichen Schäden und oft im wörtlichen Sinne „unermesslichen“ Schäden an Leib und Leben folgert die Schrift „Zwölf späte Lehren“ für ein politisches Handeln, das der Bevölkerung entsprechende Schäden ersparen soll.

Doch der aktionistischen Mobilfunkpolitik von heute scheinen die Lehren aus versäumter Vorsorge von gestern so fern wie das Wissen um die **besondere Gefährdung von Kindern**. Wo Staat und Industrie zu gut zusammenwirken und wirtschaftliche Interessen den Ton angeben, tendiert Politik zu einer **Wiederholung des Gleichen**, die sich gegenüber den Lehren der Vergangenheit taub zeigt.

Wer aber haftet für die möglichen Folgen? Wir können inzwischen - nicht nur am Beispiel der Dementierung besonderer Risiken für Kinder - an exemplarischen Fällen zeigen, wie Wissenschaftler, die nichts anderes im Sinne hatten als **industriegefällige Entwarnungen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Grenzwertbestätigungen**, auf einflussreiche Posten im deutschen Strahlenschutz gelangen konnten. Es ist letztlich der Staat, der eine solche Berufungspolitik entweder zu wenig kontrolliert oder vielleicht sogar bewusst arrangiert. Selbst eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung 2014 herausgegebene Schrift *Sachverständige Politikberatung im Spiegel des Haftungsrechts* lässt den Schluss zu,

¹⁴ *Zukunftstaugliche Mobilfunknetze*, Bericht des Bundesrates vom 25. Februar 2015, S. 4: www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/organisation/rechtliche-grundlagen/bundesratsgeschaefte/zukunftstaugliche-mobilfunknetze.html

¹⁵ Mit Bezug auf die Risikogruppe der Kinder und Jugendlichen bes. unsere drei Schriften: *Die Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mobilfunk. Ärztliche Beobachtung - wissenschaftliche Erkenntnis - gesellschaftliche Erfahrung* sowie *Wie empfindlich reagieren die Gene auf Mobilfunkstrahlung? Stand der Forschung - Entwarnungen und Intrigen - Vorschlag zur Selbsthilfe und Gesundheitsgefahren durch Mobilfunk: Warum wir zum Schutz der Kinder tätig werden müssen*. Zu der angesprochenen fragwürdigen Kinderforschung auch die Schrift: *Was ist vom Strahlenschutz-Auftrag geblieben?*, S. 7f.: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/broschuerenreihe

¹⁶ *Die Gefährdung und Schädigung von Kindern durch Mobilfunk*, S. 39: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/broschuerenreihe

dass die **haftungsrechtliche Verantwortung** für die Folgen der tendenziös verzerrten Information sowohl den eingestellten Berater als auch den für die Einstellung verantwortlichen Staat trifft.¹⁷

Für ein fortschrittliches *und* gesundes Gemeinwesen

Wir erkennen gern an, dass die deutsche Politik im Umgang mit der Gefährdung durch die ‚ionisierende‘ Strahlung der Atomtechnik zweifellos Mut bewiesen hat. Und kaum minder mutig scheint uns ein politisches Bekenntnis in der aktuellen Neujahrsansprache von **Bundeskanzlerin Angela Merkel**. Die parlamentarische Demokratie sei ihrer Ansicht nach stark: „Sie ermöglicht Mitwirkung und Mitsprache. Sie akzeptiert, nein, sie fordert Widerspruch und Kritik. Kritik, die friedlich und im Respekt vor dem einzelnen Menschen daherkommt, die Lösungen und Kompromisse sucht und nicht ganze Gruppen ausgrenzt.“ Steht die Kanzlerin zu dieser Botschaft auch über den Neujahrstag hinaus, beginnt für unsere Demokratie, für die Kritiker der politischen Realität, aber vor allem auch für die Gruppen besonders gefährdeter und ausgegrenzter Menschen eine neue Epoche.

Wir halten abschließend und zusammenfassend noch einmal die **wichtigsten Forderungen** fest, die wir im Interesse **eines gesunden Fortschritts** als unverzichtbar ansehen:

- An die Stelle physikalisch inspirierter **Grenzwerte**, die lebendigen Organismen keinen Schutz bieten können, muss eine Grenzwertregelung treten, die sich an den **biologischen Bedingungen des Lebens** orientiert. Zu überprüfen ist in diesem Zusammenhang auch das Dogma der Unterschiede von ionisierender und nicht-ionisierender Strahlung; denn nach dem Stand aktueller Erkenntnis ist oxidativer Stress als Wirkmechanismus möglicher Schädigung beider Strahlungsarten gemeinsam und sind die Zerstörungspotenziale beider Strahlungsarten nicht ganz so verschieden, wie gemeinhin angenommen wird.¹⁸
- Das Beharren auf einer antiquierten Grenzwert-Dogmatik und damit einhergehenden Unbedenklichkeitsbescheinigungen - bei stetig wachsender Strahlenbelastung - ist unseren Beobachtungen nach wesentlich zurückzuführen auf **massiven Einfluss der Mobilfunkindustrie**. Dringlich sind daher **Offenlegung und Transparenz von Interessenkonflikten** aller TeilnehmerInnen in politischen und wissenschaftlichen Gremien und Kommissionen, die für Strahlenschutzbelange im Bereich Mobil- und Kommunikationsfunk verantwortlich sind. Wir stehen mit diesen Forderungen übrigens in vollem **Einklang mit der Satzung der Strahlenschutzkommission**, die von den Mitgliedern ausdrücklich die Freiheit von Interessenkonflikten und das Bekenntnis zu ausgewogener Risikorecherche verlangt.
- Blockaden einer gesunden technologischen Entwicklung sehen wir schließlich aber auch dort, wo Staat und Industrie der Gesellschaft den Eindruck vermitteln, dass es zu den Leistungen und Annehmlichkeiten der Funk-Technologien keine **Alternativen** gibt. Auch wir wollen auf die Annehmlichkeiten schnurloser Kommunikation so wenig verzichten wie auf die Leistungen des Netzes. Eben deshalb sehen es mehrere unserer Schriften als ein Armutszeugnis, dass unsere Industrienationen bei dem sich ankündigenden Aufbruch in ein neues Zeitalter der Kommunikation mit anderen Industrienationen nicht Schritt gehalten hat. Jedenfalls hat es Deutschland im Ausbau des **Glasfasernetzes** mit seinen unübertroffenen Leistungsmerkmalen bislang nicht sonderlich weit gebracht. Noch weniger weit freilich in der Erprobung und Verwirklichung von **neuen Technologien schnurloser Kommunikation** wie den zukunftsweisenden Licht- Technologien,

¹⁷ Zum Problemkreis die genannte Schrift, bes. Kapitel *Hochfrequente elektromagnetische Strahlung*, S. 7: www.bmbf.de/pub/ITA_Sachverstaendige_Politikberatung.pdf

¹⁸ Dazu den aktuellen Forschungsbericht von Karl Hecht: www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/ist-die-unterteilung-in-ionisierende-und-nichtionisierende-strahlung-noch-aktuell

die nach bisherigem Stand der Forschung hinsichtlich der Gesundheits- und Umweltverträglichkeit den Funk-Technologien deutlich überlegen sind.¹⁹ Zuweilen behindern offensichtlich auch Profitinteressen den gesunden technologischen Fortschritt.

Lange Zeit war man überzeugt, dass **technischer Fortschritt** immer auch **sozialen Fortschritt** bedeutet. Doch seit dem 19. und 20. Jahrhundert hat sich gezeigt, dass beides nicht automatisch zusammengeht. Je größer der naturwissenschaftlich-technische Fortschritt, desto größer oft auch die ihn begleitenden **Risiken für Mensch und Umwelt**.

Führende Naturwissenschaftler haben deshalb immer wieder betont, dass wissenschaftlich-technischer Fortschritt der **Kontrolle** bedarf, wenn er sich nicht menschen- und lebensfeindlich auswirken soll: der Kontrolle durch eine von militärischen und ökonomischen Interessen **unabhängige Forschung**, die mögliche Risiken erkundet; durch eine **Ethik der Verantwortung** auf Seiten der politisch Handelnden; durch eine **Demokratie mit funktionierender Gewaltenteilung**, die möglicher Willkür der exekutiven Macht entgegenwirkt.

Das alles erklärt, warum uns gesunde demokratische Verhältnisse auch für eine gesunde technologische Entwicklung wichtig erscheinen.

Für den Vorstand der *Kompetenzinitiative*, 5. Januar 2017

Karl Richter

¹⁹ Dazu die Forschungsberichte von Claus Scheingraber und Stefan Spaarmann:
www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/mobilfunk-technische-alternativen-claus-scheingraber-stefan-spaarmann -
www.kompetenzinitiative.net/KIT/KIT/mobilfunk-elektromog-technische-alternativen-stefan-spaarmann